



Antrag

der Fraktion der CDU

Differenzierten Ersten Allgemeinbildenden Schulabschluss ermöglichen

Der Landtag wolle beschließen:

Ein Schulabschluss ist nicht nur für die Chancen auf dem Arbeitsmarkt wichtig, sondern er stärkt auch das Selbstwertgefühl jedes einzelnen. In Schleswig-Holstein erlangen noch immer zu viele Schülerinnen und Schüler keinen Schulabschluss, der gemäß den Vereinbarungen der Konferenz der Kultusminister (KMK) anerkannt wird. Ihnen wird damit die Möglichkeit zu gesellschaftlicher Teilhabe und insbesondere der Weg in die Berufswelt erschwert.

Trotz intensiver Bemühungen sind nicht alle Schülerinnen und Schüler in der Lage, das Niveau der KMK-vereinbarten Bildungsstandards für den Ersten Allgemeinbildenden Schulabschluss zu erreichen. Auch diese Schülerinnen und Schüler verfügen aber über Fertigkeiten und Kompetenzen, die sie oft zu einer Berufsausbildung befähigen und die gesellschaftlich anerkannt gehören.

Darum ist es notwendig diesen Schülerinnen und Schülern trotz einer Beschulung unterhalb des Niveaus des Ersten Allgemeinbildenden Schulabschlusses die Möglichkeit zu einem differenzierten Schulabschluss zu eröffnen. In der Bezeichnung und Gestaltung sollte er sich an den Ersten Allgemeinbildenden Schulabschluss anlehnen. Darüber hinaus sollte daraus hervorgehen, inwieweit von den Anforderungen dieses Abschlusses im jeweiligen Fall abgewichen wurde.

Die Landesregierung wird daher aufgefordert,

a) einen differenzierten Ersten Allgemeinbildenden Schulabschluss schulgesetzlich mit den entsprechenden Verordnungen einzuführen,

b) in der Konferenz der Kultusminister darauf hinzuwirken, dass dort bundesweit einheitliche Vorgaben für einen differenzierten Ersten Allgemeinbildenden Schulabschluss erarbeitet werden und er in die Systematik der KMK-anerkannten Abschlüsse aufgenommen wird.

Heike Franzen
und Fraktion